

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Wahlvorbereitung in Kleinschirma

Am 09.06.2024 erfolgt in unserem Freistaat die Kommunalwahl in Kombination mit der Wahl des Europäischen Parlamentes.

Für uns als Ortschaftsrat ist es **wichtig**, dass die geleistete Arbeit im Interesse unserer Einwohner im Ort und in der Gemeinde kontinuierlich fortgesetzt wird.

Wir können selbst bestimmen, wer aus unserem Ort dieser Verantwortung gerecht werden könnte.

Als derzeitiger Ortschaftsrat rufen wir

deshalb alle Einwohner über 18 Jahre auf, darüber nachzudenken, eventuell in der kommenden Legislaturperiode Verantwortung für die Entwicklung unseres Ortes und unserer Gemeinde zu übernehmen.

Am 05.03.2024 beabsichtigen wir, 19.00 Uhr in der ehemaligen Kegelbahn (Vereinsgebäude) eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in der wir allen Interessenten die bevorstehende Arbeit im Ortschafts- und/oder Gemeinderat erläutern und

ihnen einen Weg aufzeigen werden, wie man sich in eine Wählerliste einbringen kann. Als Gast werden uns Mitglieder des Wahlausschusses zur Seite stehen.

Wer den Termin am 05.03.2024 nicht wahrnehmen kann, möchte sich bitte telefonisch melden (01743064080/03731-768810). So können wir ein spezielles Treffen vereinbaren.

*Dr. G. Wagner
Ortschaftsrat Kleinschirma*



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
(nach Vereinbarung)
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0162 2435370
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2024 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 249/07-2024

Be-VL-Nr.: 305/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 41. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 14.12.2023.

Beschluss Nr.: 250/07-2024

Be-VL-Nr.: 306/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna wählt für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1. Frau Kristin Lobin zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Frau Silke Kreidenberg zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

sowie

2. die tabellarisch aufgeführten vier Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren vier Stellvertreter.

Beisitzer/-in

Otto, Sylvia
Welz, Nannette
Leonhardt, Nora
Zeiß, Anja

Stellvertreter/-in

Findeisen, Kerstin
Hildebrand, Bianka
Poppitz, Silke
Rülke, Pierre

Beschluss Nr.: 251/07-2024

Be-VL-Nr.: 307/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Annahme der Spenden gemäß der nachstehenden Auflistung.

Auflistung eingegangener Spenden

| Datum | Beschreibung | Begünstigte Einrichtung | Spender | Betrag |
|------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|--------|
| 31.12.2023 | Sammelspende Altpapier | Grundschule | Sammelspende | 127,20 |
| 22.12.2023 | Spende KiTa Wegefath | KiTa Wegefath | Matthes GmbH | 300,00 |
| 11.12.2023 | Spende KiTa Wegefath | KiTa Wegefath | | 200,00 |
| 01.12.2023 | Spende FFW Oberschöna Sabine Grösel | FFW Oberschöna | Frau Grösel | 75,00 |
| 30.11.2023 | Sammelspende Elternbasteln Hort | Hort Oberschöna | Sammelspende | 100,73 |
| 29.11.2023 | Sammelspende Elternbasteln Hort | Hort Oberschöna | Sammelspende | 112,00 |
| 29.11.2023 | Spende für KiTa Langhennersdorf | KiTa Langhennersdorf | Tino Opitz | 150,00 |
| 29.11.2023 | Sammelspende Altpapier | Grundschule | Sammelspende | 163,80 |
| 17.11.2023 | Spende für Bepflanzung Wiese an der Pyramide Kleinschirma | Heimat- und Brauchtumpflege | Dr. Wagner | 267,50 |
| 15.11.2023 | Spende für KiTa Kleinschirma | KiTa Kleinschirma | Fam. Niklas | 350,00 |
| 10.11.2023 | Doppelsemmeln | Feuerwehr Oberschöna | Bäckerei Selbmann | 114,00 |
| 10.11.2023 | Spende für KiTa Langhennersdorf | KiTa Langhennersdorf | Förderverein FFW Langhennersdorf | 650,00 |
| 06.11.2023 | Spende für KiTa Langhennersdorf | KiTa Langhennersdorf | Herr Leonhardt | 50,00 |
| 06.11.2023 | Spende für KiTa Bräunsdorf | KiTa Bräunsdorf | Herr Leonhardt | 50,00 |
| 01.11.2023 | Spende FFW Oberschöna Sabine Grösel | FFW Oberschöna | Frau Grösel | 75,00 |
| 27.10.2023 | Sammelspende Altpapier | Grundschule | Sammelspende | 153,00 |
| 24.10.2023 | Spende FFW Bräunsdorf | FFW Bräunsdorf | Förderverein Feuerwehr Bräunsdorf | 160,03 |
| 05.10.2023 | Spende FFW Oberschöna Sabine Grösel | FFW Oberschöna | Frau Grösel | 75,00 |
| 26.09.2023 | Sammelspende Altpapier | Grundschule | Sammelspende | 161,10 |
| 01.09.2023 | Spende FFW Oberschöna Sabine Grösel | FFW Oberschöna | Frau Grösel | 75,00 |
| 16.08.2023 | Spende für JugendFFW Wegefath für Räuchermann | JugendFFW Wegefath | Feuerwehr-Förderverein | 120,00 |
| 09.08.2023 | Sammelspende Altpapier | Grundschule | Sammelspende | 145,20 |
| 01.08.2023 | Spende FFW Oberschöna Sabine Grösel | FFW Oberschöna | Frau Grösel | 75,00 |

Amtliche Bekanntmachungen

Sachspenden

| | | | |
|------------|--|----------------|----------|
| 31.12.2023 | Spende Baum für Sitzgruppe in Kleinschirma | Herr Leuschner | 341,71 € |
| 31.12.2023 | Spende Baum für Sitzgruppe in Kleinschirma | Frau Berek | 341,71 € |

Beschluss Nr.: 252/07-2024

Be-VL-Nr.: 308/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Beschluss Nr.: 253/07-2024

Be-VL-Nr.: 309/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna stellt fest, dass keine Einwände seitens der Bevölkerung und der Ortschaftsräte zum Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Planjahre 2024/2025 während der Auslegungsfrist erhoben wurden.

Beschluss Nr.: 254/07-2024

Be-VL-Nr.: 310/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzungen einschließlich des Finanzplanes der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2024/2025 in den vorliegenden Fassungen.

Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

| | Gemeinde/Ortschaft | Anzahl Mitglieder | Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag | Mindestzahl Unterstützungsunterschriften |
|------------------|------------------------------------|-------------------|--|--|
| Gemeinderat in | Oberschöna | 18 | 27 | 40 |
| Ortschaftsrat in | Oberschöna | 8 | 12 | 20 |
| Ortschaftsrat in | Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein | 6 | 9 | 10 |
| Ortschaftsrat in | Kleinschirma | 4 | 6 | 20 |
| Ortschaftsrat in | Bräunsdorf/Langhennersdorf | 14 | 21 | 20 |

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

| Wahl | Wahlgebiet | Anzahl zugehöriger Wahlkreise |
|--|---|-------------------------------|
| Gemeinderatswahl in der Gemeinde Oberschöna | Gemeinde Oberschöna einschließlich der Gemeindeteile Bahnhof Frankenstein, Bräunsdorf, Kleinschirma, Langhennersdorf, Wegefarth | 1 |
| Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Oberschöna | Gemeindeteil Oberschöna | 1 |
| Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein | Gemeindeteile Bahnhof Frankenstein und Wegefarth | 1 |
| Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kleinschirma | Gemeindeteil Kleinschirma | 1 |
| Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Bräunsdorf/Langhennersdorf | Gemeindeteile Bräunsdorf und Langhennersdorf | 1 |

Amtliche Bekanntmachungen

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses:

Gemeindeverwaltung Oberschöna
Zimmer 103
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna

Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|-----------------------|
| Dienstag: | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| | 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| | 13:00 Uhr – 15:30 Uhr |
| Freitag: | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr |

Am 04.04.2024 ist bis 18 Uhr geöffnet.

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 35a KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

Amtliche Bekanntmachungen

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Gemeindeverwaltung Oberschöna
Zimmer 103
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna

Öffnungszeiten:
Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen bei der Gemeindeverwaltung:

Anschrift
 Gemeindeverwaltung Oberschöna
 Zimmer 103
 An der Hauptstraße 10
 09600 Oberschöna

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten
 Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
 Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Am 04.04.2024: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahl spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung

Amtliche Bekanntmachungen

lervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

| | |
|--|---|
| <p><small>Ort, Datum</small></p> <p>Oberschöna, 06.02.2024</p> | <p><small>Unterschrift</small></p> <p style="text-align: center;"><i>Rico Gerhardt</i></p> <p>Rico Gerhardt Bürgermeister</p> <div style="text-align: right;">  </div> |
|--|---|

■ Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Langhennersdorf / Bräunsdorf

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langhennersdorf/Bräunsdorf **am Freitag, den 15. März 2024, um 19.00 Uhr im „Perzbachstübel“ in Langhennersdorf** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langhennersdorf/Bräunsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

vorläufige Tagesordnung

- 1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jagdjahr
- 2) Bekanntgabe der Jahresrechnung für das abgelaufene Jagdjahr
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Diskussion zu den Berichten
- 5) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers zur Jahresrechnung 2023/2024
- 6) Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie zur Pachtauszahlung
- 7) Vorstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2024/2025
- 8) Wahl der Kassenprüfer

Hinweis:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Bitte beachten:

Für die Planung eines Jagdessens bitten wir bis zum 12. März 2024 um Anmeldung bei Herrn Thomas Hergott, Tel.: 037328/5768 oder Herrn Kurt Naumann, Tel.: 037321/4630.

Langhennersdorf, den 8. Februar 2024

gez. *Thomas Hergott*
Vorsitzender des Jagdvorstandes



Allgemeine Informationen

Wohnungssuchende aufgepasst!!!

Die Gemeinde Oberschöna vermietet ab sofort

An der Hauptstraße 16
 1. OG links in Oberschöna
 Fläche: 57,6 m²

Kaltmiete: 299,52 €
 Nebenkosten: 144,00 €
 Mietkaution: 898,56 €

Kontakt:
silke.kreidenberg@gemeinde-oberschoena.de
 Tel. 037321/88717

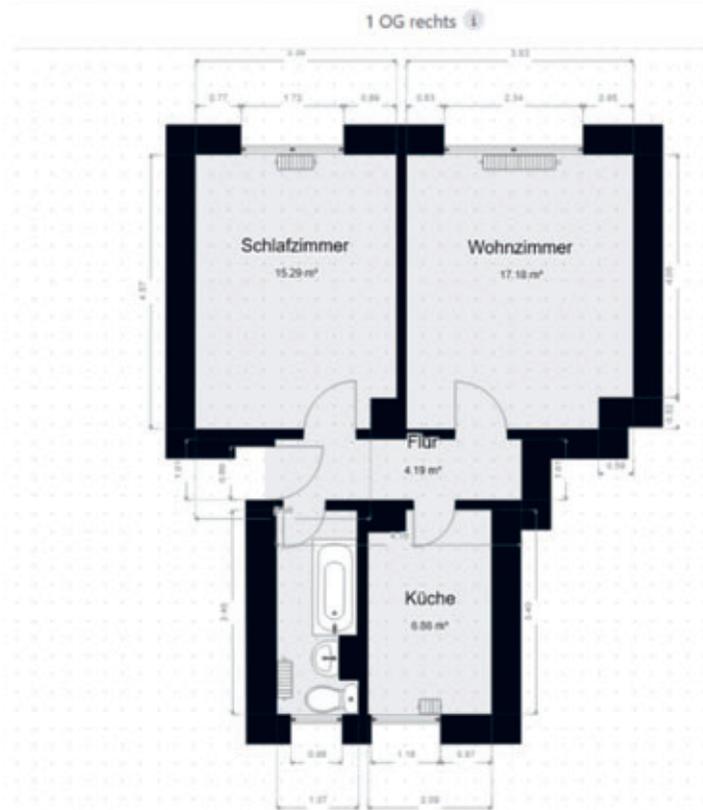


Ab Januar 2024 Wohnung zu vermieten

An der Hauptstraße 16
 1. OG rechts in Oberschöna
 Fläche: 47,9 m²

Kaltmiete: 249,08 €
 Nebenkosten: 119,75 €
 Mietkaution: 747,24 €

Kontakt:
silke.kreidenberg@gemeinde-oberschoena.de
 Tel. 037321/88717



Allgemeine Informationen

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

| | | |
|-----------------------------------|-------------|-----------|
| Gemeindeteil Bräunsdorf | 13./27. | März 2024 |
| Gemeindeteil Langhennersdorf | 13./27. | März 2024 |
| Gemeindeteil Oberschöna | 14./28. | März 2024 |
| Gemeindeteil Wegefath | 14./28. | März 2024 |
| Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein | 14./28. | März 2024 |
| Gemeindeteil Kleinschirma | 01./15./30. | März 2024 |

Entsorgung „Gelbe Tonne“

| | | |
|-----------------------------------|---------|-----------|
| Gemeindeteil Bräunsdorf | 07./21. | März 2024 |
| Gemeindeteil Langhennersdorf | 07./21. | März 2024 |
| Gemeindeteil Oberschöna | 07./21. | März 2024 |
| Gemeindeteil Wegefath | 07./21. | März 2024 |
| Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein | 07./21. | März 2024 |
| Gemeindeteil Kleinschirma | 07./21. | März 2024 |

Entsorgung „Papiertonne“

| | | |
|-----------------------------------|-----|-----------|
| Gemeindeteil Bräunsdorf | 18. | März 2024 |
| Gemeindeteil Langhennersdorf | 18. | März 2024 |
| Gemeindeteil Oberschöna | 14. | März 2024 |
| Gemeindeteil Wegefath | 14. | März 2024 |
| Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein | 14. | März 2024 |
| Gemeindeteil Kleinschirma | 19. | März 2024 |

Angebote des Landesverbandes AD(H)S Sachsen e.V.



Händelstr. 16, 09669 Frankenberg

- Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
- AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail

WhatsApp 0173 822 04 11

Per Mail info@adhs-sachsen.de

| Angebote | März 2024 | April 2024 |
|----------|-----------|------------|
|----------|-----------|------------|

| | | |
|--|------------------------|--|
| AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern Beginn jeweils 18.00 Uhr | Dienstag 05.03.2024 | |
|--|------------------------|--|

| | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| AD(H)S – Stammtisch für Erwachsene Beginn jeweils 19.30 Uhr | Donnerstag 28.03.2024 | Donnerstag 25.04.2024 |
|--|--------------------------|--------------------------|

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. **Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Liebe Eltern,



alle Kindereinrichtungen unserer Gemeinde haben wieder die Möglichkeit, durch eine Alttextilsammlung Geld in ihre Gruppenkassen zu bekommen. Davon können Spiele und Bastelmaterial angeschafft oder Ausflüge mitfinanziert werden.

Bitte bringen Sie die bei Ihnen anfallenden Alttextilien, in Plastiktüten verpackt, bis **Montag, den 15. April 2024** mit in unsere Einrichtungen. Bitte keine Schneiderabfälle, Teppiche, Teppichböden u.ä., keine Lumpen, wie Malersachen mit Terpentin, Schlosseranzüge mit Öl u.ä.. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Die Leiterinnen der Einrichtungen

Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl – Sperrmüllabholung ab dem 01. März wieder möglich



Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsen die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 01. März 2024. Kostenfrei werden max. 2 x 3 m³ oder 1 x 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können ab dem 01. Februar 2024 Ihre Sperrmüllabholung durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Rückseite Abfallkalender 2024) oder über das Sperrmüllformular online unter ekm-mittelsachsen.de anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz (Schränke, Tische, Stühle, etc.) getrennt von dem übrigen Sperrmüll (Gartenmöbel, Kinderwagen, Jalousien, etc.) bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 5 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden (3 oder 6 m³). Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mengen berechnet (siehe Abfallkalender 2024 S. 7).
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Die Bereitstellung der Abfälle muss im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Grundstück, an einer mit dem LKW befahrbaren Straße erfolgen (dort, wo Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden).
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind - wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen - nicht mitgenommen werden. Diese sind unverzüglich vom Bereitstellungsort zu beräumen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle ganzjährig kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Weitere Informationen zur Sperrmüllentsorgung finden Sie hier oder telefonisch über die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44.

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 28. März 2024.
Redaktionsschluss ist der 15. März 2024.**

Allgemeine Informationen

Wohin mit kaputten Elektrogeräten?



Kommt Ihnen die Frage bekannt vor? Um die Recyclingquote des Elektroschrotts zu verbessern, gibt es seit dem 01. Juli 2022 ein novelliertes Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Seltene Edelmetalle wie Gold, Silber, Kupfer oder Platin, welche meist in Handys, TV-Geräten, Waschmaschinen etc. vorhanden sind, können durch die richtige Entsorgung recycelt werden. Gemäß diesem Gesetz besteht eine verbindliche Rückgabepflicht für sämtliche Elektronikaltgeräte.

Nur weil der Fernseher kaputt ist, bedeutet es nicht gleich, dass er entsorgt werden muss. Im November 2023 führte Sachsen als zweites Bundesland den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte ein. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € (brutto) bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparatur erstattet.

Nicht mehr zu reparierende Geräte können kostenfrei auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen abgegeben werden. Elektrokleingeräte können beim Wocheneinkauf in den meisten Supermärkten, Discountern und Drogeriemärkten zurückgegeben werden. Mehr dazu auf unserer Internetseite unter www.ekm-mittelsachsen.de oder im Abfallkalender 2024 auf der Seite 23.

Das kann abgegeben werden:

- Haushaltsgeräte
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Unterhaltungselektronik
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Natriumdampflampen (Wohnraumleuchten/Lampen und Glühlampen bitte durch den Restabfallbehälter entsorgen.)
- Elektrische und elektronische Werkzeuge
- Spielzeug, Freizeit- und Sportgeräte
- Medizinische Geräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- Automatische Ausgabegeräte

ACHTUNG! Elektronikaltgeräte auf keinen Fall in den Restabfallbehälter werfen, da diese wertvolle und teils auch giftige Stoffe (z. B. Quecksilber, Cadmium, Blei, Arsen, etc.) enthalten.

Reparaturbonus Sachsen



Als zweites Bundesland führte Sachsen im November 2023 den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräten ein. Durch die Inanspruchnahme des Reparaturbonus kann die Lebensdauer Ihrer Geräte verlängert und Geld eingespart werden, da Reparaturen oft günstiger sind als der Kauf neuer Geräte. Durch die Weiterverwendung von Elektronikaltgeräten werden unter anderem Edelmetalle wie Gold, Silber, Kupfer und andere seltene Erden geschont. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet. Je Kalenderjahr werden bis zu zwei Reparaturen gefördert. Eine maximale Vergütung von 200,00 € pro Reparatur wird unterstützt.

Was müssen Sie beachten?

- Achten Sie darauf, dass das Reparaturunternehmen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) registriert ist. Ansonsten wird der Ihnen zustehende Bonus nicht vergütet. Die teilnehmenden Reparaturbetriebe finden Sie unter www.sab.sachsen.de.
- Anträge sind ausschließlich online bei der SAB zu stellen.
- Bitte stellen Sie den Antrag nach der erfolgten Reparatur und deren Bezahlung.
- Die Rechnung darf nicht älter als drei Monate sein.

Beteiligen Sie sich an dieser nachhaltigen Initiative und tragen Sie aktiv zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei!

Giftfrei in den Frühling



Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.

Ab dem 03. Februar 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente,
- Batterien und Feuerlöscher,
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle,
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Veranstungskalender
März bis Mai 2024
Bräunsdorf/Langhennersdorf

| | |
|--------------------|--|
| 17.05.- 18.05.2024 | Kinder- und Vereinsfest Langhennersdorf auf dem Sportplatz Langhennersdorf |
| 19.05.2024 | Konfirmation Kirche Oberschöna |
| 20.05.2024 | Mühlentag in der Ölmanufaktur am Huttenberg Ziegeleiweg in Langhennersdorf |
| 26.05.2024 | Jubelkonfirmation in der Kirche Langhennersdorf |

Allgemeine Informationen

Kaffeeklatsch mit Osterbasteleien

Liebe Kinder, Eltern, Erwachsene

Am 16.03.2024 15:00-17:00 Uhr

findet in Kleinschirma in der ehemaligen Kegelbahn wieder ein Kaffeeklatsch mit gleichzeitigem Bastelnachmittag statt.

Nachdem wir schon zum Adventsbasteln in gemütlicher Runde viel Spaß hatten, möchten wir uns nun wieder zusammen mit Kindern und Erwachsenen gemeinsam mit kleinen Osterbasteleien auf die Frühlingszeit einstimmen.

Wir laden nicht nur Senioren, sondern alle interessierten Erwachsenen und Eltern mit ihren Kinder zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ein.

Wir freuen uns auf Euch.

Ortsverein Schirmbach e.V. Kleinschirma



Irish Folk mit Cara na Mara in der Kirche Wegefath



Nach einem erfolgreichen Konzert mit voll besetzter Kirche im August letzten Jahres, werden Cara na Mara am 13.04.24 erneut in der Wegefathener Kirche spielen.

Die Band begeistert mit mitreißenden irischen und keltischen Klängen, traditionellen Tunes und gefühlvollen Balladen. Mit ihrem authentischen Klang schaffen sie es, das Publikum in eine andere Welt zu entführen und die musikalische Tradition Irlands nahe zu bringen. Dabei kommen typische Instrumente wie Mandoline, Bodhrán, Gitarre, Akkordeon und Tin Whistle zum Einsatz.

Auch dieses Mal wird es ein Konzert auf Basis einer freiwilligen Kollekte sein, bei dem ein Teil der Einnahmen der dringend benötigten Sanierung der Außenfassade der Kirche zugutekommen sollen.

Termin: 13.04.2024

Einlass: 17:30 Uhr • Beginn: 18:00 Uhr

Diana Hofmann – Cara na Mara

Der Ortsverein Schirmbach e.V. lädt ein zum FRÜHLINGSBALL

KLEINSCHIRMAS KLEINER ORTSVEREIN LÄDT ZUM TANZ Ü18 EIN

DIE MUSIK LIEFERT

DJ HEIKO MUSTER
AUS OBERSCHÖNA

WANN: 06. APRIL 2024
WO: Landhotel Kleinschirma
EINLASS: 18:00 Uhr
BEGINN: 19:30 Uhr
KARTEN: bis 20. März per E-Mail an schirmbach-eV@gmx.de in der Reservierung oder per Abendkasse
PREIS: 10,00 € bei Reservierung
12,00 € an der Abendkasse

Plan für 2024

Der Ortsverein Schirmbach e.V. Kleinschirma lädt ein:

26.02.2024, 19:00 Uhr

Vereinsversammlung in ehemaliger Kegelbahn
Neue Mitglieder oder Interessierte sind stets herzlich willkommen.
(weitere Termine: 25.03., 29.04. und 27.05.2024)

16.03.2024, 15:00-17:00 Uhr

Kaffeeklatsch mit Osterbasteleien in ehemaliger Kegelbahn
Wir laden nicht nur Senioren, sondern alle interessierten Erwachsenen und Eltern mit ihren Kinder zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ein.
Mit kleinen Osterbasteleien möchten wir uns auf die Frühlingszeit einstimmen.

06.04.2024, 18:00 Uhr

Frühlingsball im Gasthof Kleinschirma

01.06.2024

Kinderfest auf dem Festplatz Kleinschirma

Ortsverein Schirmbach e.V. Kleinschirma

Beachten Sie bitte auch unsere Flyer und Aushänge in den Schaukästen



Allgemeine Informationen

**Messebesuch mal anders:
Vom Sofa aus Kontakte in die Baubranche knüpfen**

Die Nestbau-Zentrale bietet mit ihrer virtuellen Plattform „Ländliches Bauen“ eine interaktive Unterstützung für Bauwillige. Ab sofort finden Interessierte weitere regionale Unternehmen und Beratungsangebote auf der gleichnamigen Online-Messe.

Im Frühjahr stehen wieder zahlreiche Baumessen in Sachsens Großstädten an, die einen aktuellen Überblick über Produkt- und Dienstleistungsbereiche aus der gesamten Baubranche aufzeigen. Als Kreativschmiede des Landkreises Mittelsachsen möchte die Nestbau-Zentrale Bauwillige mit einem alternativen Angebot unterstützen.

Mit der virtuellen Messe „Ländliches Bauen“ wird Interessierten orts-, zeit- und wetterunabhängig ein breites Spektrum an regionalen Unternehmen und verschiedenen Beratungsstellen aus der Baubranche geboten. Der Fokus liegt bei den über 20 virtuellen Messeständen auf dem nachhaltigen Bauen mit Naturbaustoffen. Quasi vom Sofa aus können diese mittels 360° Rundgängen durch die eigene Produktion, mit Videos, Bildmaterial und Kontaktinformationen genauer kennengelernt werden. Die digitale Plattform bietet weiterhin einige Vorträge von Bauexperten zu den Themen gesunde Baustoffe, Erdwärme, Denkmalschutz, Bau- und Grünfibel etc.

Sieben neu hinzugekommene teilnehmende Unternehmen und Servicestellen sind nun auf der Messe zu finden. Dazu zählt der Bauunternehmer und Experte für historisches Mauerwerk und Gewölbesanierung Mario Hammer: „Im Handwerk läuft viel über Weiterempfehlungen. Mittlerweile bin ich aber auch der Meinung, dass wir uns mit neuen Medien auseinandersetzen müssen, um jüngere Kundenschichten zu erreichen. Deshalb nehme ich an der virtuellen Messe teil.“

Die virtuelle Plattform „Ländliches Bauen“ findet man unter www.nestbau-mittelsachsen.de/laendliches-bauen/virtuelle-plattformen.html. Für weitere Fragen rund um das Thema „Ländliches Bauen“ oder für ein persönliches Informationsgespräch steht Helen Bauer gerne zur Verfügung – via E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon 03731 / 799 14 91.



Mario Hammer, Bauexperte für historisches Mauerwerk und Gewölbesanierung



Blick auf den erweiterten virtuellen Messebereich, Copyright Vrendex GmbH

800 JAHRE

Hört, hört liebe Leute bald ist es so weit, Kleinschirma wird 800 Jahre alt!

Einige Überraschungen und Ereignisse sind für alle aus der Gemeinde geplant, um das Jubiläum kräftig zu feiern. Jedoch bleibt alles nur ein Traum ohne finanzielle Unterstützung. Ihre Spende für die 800-Jahr-Feier Kleinschirmas, können sie auf das folgende Konto unter Angabe des genannten Verwendungszwecks tätigen. Wir würden uns sehr freuen!

Das Organisationsteam „800 Jahre Kleinschirma“

Spendenkonto:
Ortsverein Schirnbach e.V.
IBAN: DE56 8704 0000 0308 0736 00
Verwendungszweck: 800 Jahre Kleinschirma

Auf Wunsch kann gern eine Spendenquittung ausgestellt werden



Foto: S. Vergöhl

Unsere Grundschule beteiligt sich weiterhin an der Aktion „Getränke-deckel aus Kunststoff sind ein guter Rohstoff fürs Recycling – www.abdrehen-gegen-polio.de“.

Dank der fleißigen Helfer haben wir im Dezember 2023 30 Kg Plastikdeckel übergeben können. Und wir sammeln fleißig weiter! Gutes tun geht so einfach!

Machen Sie mit! Sammeln und in der Schule abgeben!

Schüler der Grundschule Oberschöna und Frau Vergöhl

Allgemeine Informationen

Gebürten im Januar 2024

Wir begrüßen nachträglich
in der Gemeinde Oberschöna
die kleine **Mara** und den kleinen **Wilhelm**
ganz herzlich.

Jubilare im März 2024 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

- **zum 70. Geburtstag**
am 06. März Evelyn Langer
am 30. März Volkmar Träder
- **zum 75. Geburtstag**
am 04. März Dr. Manfred Goedecke
am 08. März Arno Hofmann
am 21. März Edith Haupt
- **zum 80. Geburtstag**
am 07. März Sigrid Muster
- **zum 85. Geburtstag**
am 06. März Rolf Tzscharschuch
am 25. März Edith Rost
- **zur Goldenen Hochzeit**
am 29. März Ulrike und Erich Ellmer
- **zur Eisernen Hochzeit**
am 21. März Karla und Hilmar Hoefler

ganz herzlich.

Bücherstube

■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr)

Rückblick und Vorschau

Unter Anleitung zweier Dozenten der TU Mittweida vervollständigten 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 6.2.2024 wieder ihr Wissen zur Nutzung von Smartphone und Laptop/Computer.

Von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr konnten viele individuelle Fragen gleich durch praktische Anwendung am eigenen Gerät geklärt werden.

Die nächste Veranstaltung „**Medienchamäleon**“ mit dem Schwerpunkt Sicherheit im Netz und natürlich auch der Möglichkeit, zur Lösung individueller Problemstellungen, findet am 14.03.2024 von 14.00 – 16.00 Uhr in der Bücherstube statt.

Unkostenbeitrag: 2,00 € (für Kaffee/Tee und Gebäck)

Anmeldung erwünscht!



Weitere Termine sind:

- 7.3.2024 ab 14.00 Uhr Osterbasteln (Erwachsene)
- 7.3.2024 – 28.3.2024 Büchertisch „Ostern“ in Zusammenarbeit mit der Akademischen Buchhandlung und dem Taschenbuchladen. (Bestellungen, ohne Kaufverpflichtung, nehme ich wie immer entgegen)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch über den **Büchertausch mit der KEB** informieren. Viele der neuen, zur Ausleihe bereitgestellten (Hör)Bücher, beschäftigen sich mit zeitgeschichtlichen Themen, eingebettet in Familiengeschichten über mehrere Generationen hinweg. Neuerscheinungen für Leser und Leserinnen ab der 5. Klasse und Bücher für die Jüngsten sind ebenfalls dabei.

Für die letztere Altersgruppe gab es eine umfangreiche Bücherspende einer Privatperson. Ganz herzlichen Dank dafür!

Abschließend möchte ich noch an die Veranstaltung in FG/Städtischer Festsaal erinnern.

Am 22.05.2024, 19.00 Uhr **Vortrag und Diskussion mit Frau Prof. Dr. Krone – Schmalz** (langjährige ARD-Korrespondentin in Russland) „**Russland – Wie weiter?**“ Eintritt: 15,00 €

Für unsere Gemeinde liegt noch ein kleines Kartenkontingent bereit.

Kontakt:

Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682

E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Kirchennachrichten

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

■ Gottesdienste März 2024

Freitag, 01.03.2024, Weltgebetstag

Großschirma, 18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag, Gemeindesaal anschließend gemeinsames Essen

Sonntag, 03.03.2024, Reminiszenz

Wegefath 10:15 Uhr Gottesdienst zum Ende der Bibelwoche, Pfarrerin Kaiser und Bibelwochenteam

Sonntag, 10.03.2024, Lätäre

Linda 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
Bräunsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 17.03.2024, Judika

Langhennersdorf
Gemeinderaum 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 24.03.2024, Palmarum

Reichenbach 15:00 Uhr "Er war einer von uns" Passionsandacht - mit Kirchenkaffee, Gemeindepädagogin Mandy Straube

Donnerstag, 28.03.2024, Gründonnerstag

Oberschöna 18:00 Uhr Tischabendmahl, Pfarrerin Kaiser
Gemeinderaum

Freitag, 29.03.2024, Karfreitag

Wegefath 14:00 Uhr Musikalische Andacht – Paul Jenkins
Stabat Mater – zur Sterbestunde, Pfarrerin Kaiser und Kantor Eger

Sonntag, 31.03.2024, Ostersonntag

Langhennersdorf 05:00 Uhr Osterfeuer auf der Pfarrwiese, Pfarrerin Kaiser
Langhennersdorf 10:15 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen, Pfarrerin Kaiser
Oberschöna 10:15 Uhr Familiengottesdienst, Gemeindepädagogin Straube

Montag, 01.04.2024, Ostermontag

Freiberg Dom 10:00 Uhr Kantatengottesdienst mit Kindergottesdienst

■ Monatsspruch März:

Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier. Mk 16,6

■ Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarrerin Kaiser:

Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf
Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,
Tel.: 037328/466, Fax: 037328/18276
Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung,
Tel.: 0152 0185 1237
E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn,
E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466
Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna
Frau Christine Hauswald,
E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de
Tel.: 037328 18280
Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



■ Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass

Die Kirchgemeinden Oberschöna-Langhennersdorf und Am Dom laden gemeinsam am 1. März 2024, 18 Uhr, in die Kirche Großschirma ein.

Zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina

Die Gottesdienstordnungen für den Weltgebetstag am ersten Freitag im März haben lange Entstehungsgeschichten. In Deutschland war diese mit der Veröffentlichung der Liturgie im September 2023 zunächst abgeschlossen.

Angesichts der dramatischen Ereignisse in Israel und Palästina seit dem 7. Oktober hat das deutsche WGT-Komitee eine aktualisierte Version der Gottesdienstordnung erarbeitet und im Januar 2024 herausgegeben. Diese dient bundesweit als Grundlage für tausende von ökumenischen Gottesdiensten zum Weltgebetstag. „Angesichts von Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina ist der Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto aus dem Brief an die Gemeinde in Ephesus '... durch das Band des Friedens' so wichtig wie nie zuvor“, betont die evangelische Vorstandsvorsitzende des WGT, Brunhilde Raiser. „Der Terror der Hamas vom 7. Oktober jedoch und der Krieg in Gaza haben die Bereitschaft vieler Menschen in Deutschland weiter verringert, palästinensische Erfahrungen wahrzunehmen und gelten zu lassen. Die neuen Erläuterungen sollen dazu beitragen, die Worte der palästinensischen Christinnen trotz aller Spannungen hörbar zu machen.“

Auch das Plakat und die Postkarten wurden geändert, ein Zweig eines Olivenbaums ist jetzt dargestellt.

Die biblischen Texte der Gottesdienstordnung, besonders Psalm 85 und Eph 4,1–7 können in der aktuellen Situation tragen. Mit ihnen kann für Gerechtigkeit, Frieden und die weltweite Einhaltung der Menschenrechte gebetet werden. Die Geschichten der drei Frauen in der Gottesdienstordnung geben einen Einblick in Leben, Leiden und Hoffnungen in den besetzten Gebieten. Sie sind Hoffnungskeime, die deutlich machen, wie Menschen aus ihrem Glauben heraus Kraft gewinnen, sich für Frieden zu engagieren. Ihre Erzählungen sind eingebettet in Lieder und Texte, die den Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit und vor allem die Hoffnung darauf ausdrücken.

Gaza, Hamas, Israel und Palästina sind aktuell Themen der Nachrichten. Wie die Situation zum 1. März sein wird, ist nicht absehbar. Wird weiterhin Krieg herrschen, wird es zumindest eine Waffenruhe geben oder wird ein Weg gefunden für eine sichere und gerechte Lebensmöglichkeit der Menschen in Israel und Palästina?

Am 1. März 2024 wollen Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird. Schließen auch Sie sich über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg zusammen, um auf die Stimmen von Frauen aus Palästina und ihre Sehnsucht nach Frieden in der Region zu hören und sie zu teilen. So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass - gehalten durch das Band des Friedens - Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

(2865 ZmL) Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna - Langhennersdorf



Kirchennachrichten

Anzeige(n)

■ Herzliche Einladung zur BIBELWOCHE 2024



Und das ist erst der Anfang...
Herzliche Einladung zur ökumenischen Bibelwoche, zu Geschichten aus der Urgeschichte.
Die großartigen Erzählungen aus dem 1. Buch Moses über die Schöpfung, über Geschwisterkonflikte und Machtmissbrauch, über Naturkatastrophen und Sprachverwirrung, aber auch über die Hochwertigkeit des Menschen Rettung und Neuanfang werfen Fragen auf, die uns grade bedrängend nah kommen. Sie fordern uns heraus, radikal zu fragen, wie wir die Herausforderungen unserer Gegenwart und unsere Zukunft

meistern können und dabei Gott im Blick behalten.

Die ökumenische Bibelwoche bringt die alten Erzählungen lebensnah in unsere Wirklichkeit.

Wir laden Sie herzlich zu inspirierenden Gesprächen über die großen Fragen und Herausforderungen unserer Tage ein. Lassen Sie uns gemeinsam nach Antworten und gangbaren Wegen suchen – zusammen mit den faszinierenden Erzählungen über Adam und Eva, Kain und Abel oder Noah und der Arche.

An den Sonntagen und Abenden beschäftigen uns:

- Sonntag, 25.02., 10:15 Uhr, Kirche Wegefath - Zeit und Raum, Gen 1,1-2,4
- Montag, 26.02., 19 Uhr, Pfarrhaus Langhennersdorf - Licht und Dunkelheit, Gen 2,4 – 3,6
- Dienstag, 27.02., 19 Uhr, Pfarrhaus Oberschöna - Fluch und Schutz, Gen 4
- Mittwoch, 28.02., 19 Uhr, Pfarrhaus Langhennersdorf - Gute und giftige Zweisamkeit, Gen 6,1-5 und Gen 2,18 -25
- Donnerstag, 29.02., 19 Uhr, Pfarrhaus Oberschöna - Bund und Leben, Gen 9,1-17
- Sonntag, 03.03., 10:15 Uhr, Kirche Wegefath - Sprache und Verwirrung, Gen 11,1-9

Wir freuen uns auf euch und Sie

Matthias Troeger, Klaus Bieber und Maria-Theresia Kaiser

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna – Langhennersdorf



Anzeige(n)